

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

69

Betreff: Drucksachennummer: 0458/2016

Anfrage

hier: Vermüllung durch kostenlose Zeitungen

Beratungsfolge:

Umweltausschuss am 23.06.2016



1. Hat es in der Vergangenheit Gespräche der Stadt mit den Verlegern, Produzenten und/oder Verteilern kostenloser Zeitungen und Zeitschriften mit dem Ziel gegeben, die durch diese regelmäßig entstehende Vermüllung einzudämmen?

Wenn es in der Vergangenheit Beschwerden über Vermüllungen solcher Zeitungen gegeben hat, ist durch die Ordnungsbehörde der Stadt Kontakt zum jeweiligen Verlag aufgenommen worden. Von dort wurde dann für eine umgehende Beseitigung gesorgt und die Zusage gemacht, mit dem entsprechenden Verteiler Kontakt aufzunehmen. Diese Gespräche wurden als sehr konstruktiv bewertet.

Darüber hinaus haben beide Verlage eine „Reklamationsabteilung“, an die sich die Bürgerinnen und Bürger bei Nichtlieferung, bei Lieferung von zu vielen Exemplaren (u.a. Ablage in Treppenaufgängen) oder Vermüllung durch Zeitungen auf den Bürgersteigen, wenden können. Zur Beseitigung der Vermüllung durch die Zeitungen werden umgehend von beiden Verlagen Mitarbeiter an die gemeldeten Standorte geschickt.

Im Übrigen wird die Beschwerdelage eher als gering eingestuft, es gibt ca. 5 bis 10 Hinweise aus der Bevölkerung.

2. Auf welchen Umfang wird das Altpapiervolumen kostenlos verteilter Zeitungen und Zeitschriften in Hagen pro Monat geschätzt?

Die beiden kostenlos verteilten Zeitungen (Wochenkurier und Stadtanzeiger) erscheinen im Stadtgebiet Hagen mit einer wöchentlichen Auflage von ca. 194.000 Exemplaren (Wochenkurier) und ca. 63.200 Exemplare (Stadtanzeiger). Auf den Monat hochgerechnet werden ca. 1.030.000 kostenlose Zeitungen im Hagener Stadtgebiet verteilt.

3. Wurde für das Ablegen bzw. Zwischenlagern der kostenlosen Zeitungen und Zeitschriften im öffentlichen Raum (z.B. an Bushaltestellen) eine Erlaubnis erteilt? Wenn nein, wie wird von Seiten der Stadt dagegen vorgegangen? Wer ist für etwaige Sanktionen zuständig?

Für das Ablegen bzw. Zwischenlagern der kostenlosen Zeitungen und Zeitschriften im öffentlichen Raum wird keine Erlaubnis erteilt, diese ist allerdings auch nicht erforderlich.

Die Boten des Wochenkuriens bekommen die entsprechende Menge zu verteilender Exemplare direkt zu ihrem Wohnort vor die Haustür geliefert, so dass die Zwischenlagerung auf privaten Grundstücken erfolgt, und somit nur eine Genehmigung des Eigentümers erforderlich ist. Zwischenlagerungen auf öffentlichen Flächen erfolgt nur in geringem Umfang. Eine sog. Sondernutzungserlaubnis müsste für diese Flächen dann erteilt werden, wenn die öffentliche Fläche über den Gemeingebrauch hinaus über Gebühr genutzt werden würde. Dies ist nicht der Fall, da die Zeitschriften nach kurzer Zwischenlagerung verteilt werden.

Die Boten des Stadtanzeigers holen sich ihre zu verteilenden Exemplare in einer Halle in Eckesey persönlich ab.

Es kann versichert werden, dass die Situation durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen weiterhin überprüft wird. Falls Verstöße festgestellt werden, kann es, so wie bereits in der Vergangenheit geschehen, je nach Sachlage durch die Ordnungs- oder die Umweltbehörde zu Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren kommen.